

## 1.116 Einrichtung eines Sozialpolitischen Ausschusses (SoPA)

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung Mai 2025

Die Hauptversammlung bildet gem. § 16 der Bundesordnung einen „Sozialpolitischen Ausschuss“ (SoPA).

Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören:

- Beratung der Organe des BDKJ-Bundesverbands in sozialpolitischen Fragen
- Lobbyarbeit für den BDKJ-Bundesverband im Themenfeld Sozialpolitik
- Vernetzung von sozialpolitischen Akteur\*innen innerhalb des BDKJ
- Vernetzung mit Einrichtungen der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit durch eine mit der Wahl verbundene Delegation in den „arbeit für alle e.V.“
- Bündelung von Wissen und Wissenstransfer nach innen und außen.

Für die Einrichtung des Ausschusses gelten die Bestimmungen von § 23 der Geschäftsordnung, insbesondere im Blick auf die Anzahl der zu wählenden (7) Personen und auf die Dauer der Amtszeiten (2 Jahre). Bei Gründung eines Sozialpolitischen Ausschusses werden die aktuell in die Mitgliederversammlung des „arbeit für alle e.V.“ Delegierten entsprechend ihrer verbleibenden Amtszeiten Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses.